

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-022

öffentlich

Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	27.01.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.02.2020	Hauptausschuss				
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde.

Sachverhalt

Die Stadt Finsterwalde beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner durch die Bereitstellung eines zusätzlichen Budgets jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus. Die Mittel des Sängerstadtbudgets sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Finsterwalde nutzen und dienen.

Für dieses Budget besteht die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen, welche sich ausschließlich auf den Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben beziehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Sängerstadt Finsterwalde entscheiden in direkter Abstimmung über die eingereichten Vorschläge.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Sängerstadt Finsterwalde, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für das Sängerstadtbudget einzureichen.

Die Idee der Einführung eines Sängerstadtbudgets wurde den Abgeordneten in den Oktobersitzungen der Fachausschüsse erstmalig vorgestellt. Hierzu ergangene Hinweise und Anregungen wurden aufgegriffen und sind in die Richtlinie eingeflossen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

Planmäßig	Produkt: 11107.531800	Betrag: 25.000 €
-----------	-----------------------	------------------

Anlage

Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde